



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Bürgermeister der Stadt Schwalmstadt
Herrn Stefan Pinhard
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt



Weiterleiten an Regierung und
Fraktion.

Wiesbaden, den 12. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die Übersendung der Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 9. März 2017, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, den Kommunen die Einsparungen aus der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zur Deckung der laufenden Kosten für Kindertagesstätten spätestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs zur Verfügung zu stellen.

Bevor ich auf dieses Anliegen eingehe, möchte ich Ihnen zunächst versichern, dass mir die hohe Bedeutung, die der Kinderbetreuung auch auf Ebene der kommunalen Haushalte zukommt, bewusst ist. Die Anstrengungen, die insbesondere auch auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren unternommen wurden, um vor allem den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren voranzubringen, sind hoch zu schätzen.

Für Ihr Engagement vor Ort möchte ich Ihnen daher meinen Dank aussprechen.

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Mit dieser Zuständigkeit für die Kinderbetreuung geht die Finanzierungsverantwortung der kommunalen Ebene einher. Entsprechend erfolgt die Mittelausstattung der Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Aufgaben sowie unter Beachtung örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.



In diesem Zusammenhang bilden die besonderen Finanzausweisungen, die mit der Landesförderung der Kindertagesbetreuung gezielt sowohl an kommunale als auch an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährt werden, einen Teil der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab. Zielsetzung dieser Fördermittel ist, das Engagement für die Kinderbetreuung vor Ort zu stärken und Anreize für qualitative Entwicklungen zu setzen. Die Mittel der gesonderten Landesförderung wurden in den letzten Jahren erheblich erhöht und betragen aktuell im Jahre 2016 rd. 460 Mio. Euro.

Die Kinderbetreuung ist aus guten Gründen eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Kommunen, denn nur vor Ort kann entsprechend der jeweiligen örtlichen Strukturen sinnvoll entschieden werden, welche Angebotsstruktur nach dem Bedarf der Eltern erforderlich ist. Daher und vor dem Hintergrund der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, sehe ich zurzeit keinen Spielraum für eine vollständige Übernahme der laufenden Kosten für Kindertagesstätten. Das Land prüft, inwieweit aus den positiven Ergebnissen der Verhandlungen über den Bund-Länder-Finanzausgleich Mittel zu erwarten sind, die für die Kinderbetreuung eingesetzt werden können. Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ist jedoch noch nicht endgültig beschlossen und tritt auch erst ab dem Jahr 2020 in Kraft.

Seien Sie jedoch versichert, dass die Landesregierung sich weiterhin zusammen mit den hessischen Kommunen dafür einsetzen wird, dass der Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes weiter vorankommt.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich nochmals ausdrücklich und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier